

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : BugOff Breeze
UFI : AHTH-K9UG-G20D-M6WT
Produktart : Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Vaporizer : Aerosol
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für professionell Gebrauch.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Pesticides, non-agricultural (Biocides)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

A&L Jeubis
Lichtenberglaan 2076
BE 3800 Sint-Truiden
België
T +32 11 698191, F +32 11 698192
carlo.jeunen@jeubis.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)70 245 245

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale. Stubenring 6 1010 Vienna.	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält	: Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxideGERANIOL
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: kan bei Erwärmung bersten. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 - Einatmen von spray vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel water waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Contains no PBT and/or vPvB substances $\geq 0.1\%$ assessed in accordance with REACH Annex XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	n-Hexan (110-54-3)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	n-Hexan (110-54-3)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7), n-Hexan (110-54-3), GERANIOL (106-24-1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
PIPERONYL BUTOXIDE	CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7	10 – 25	Aquatic Chronic 1, H410

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, < 5% n-hexane	EG-Nr.: 921-024-6	1 – 5	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide	CAS-Nr.: 89997-63-7 EG-Nr.: 289-699-3	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 EG Index-Nr.: 649-422-00-2 REACH-Nr.: 01-2119484819-18	1 – 5	Asp. Tox. 1, H304
BHT	CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4 REACH-Nr.: 01-2119480433-40	< 1	Aquatic Chronic 1, H410
n-Hexan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 EG Index-Nr.: 601-037-00-0	≤ 0,123	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
GERANIOL	CAS-Nr.: 106-24-1 EG-Nr.: 203-377-1	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
n-Hexan	CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 EG Index-Nr.: 601-037-00-0	(5 ≤ C < 100) STOT RE 2; H373

Product subject to CLP Annex I, item 1.1.3.7. The disclosure rules of the components is modified in this case.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Trockensand oder alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: kan bei Erwärmung bersten.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Löschanweisungen : Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken.
Alle Zündquellen entfernen. Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes mit nichtbrennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit.
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Dämpfe nicht einatmen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung.
Lagerbedingungen	: Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen beobachten.
Unverträgliche Produkte	: Oxidationsmittel. starke Säuren. Starke Alkali.
Lager	: Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie alle unnötigen Exposition.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: aerosol
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1 – 10,8 Vol-%
% entzündbare Bestandteile : 75,623 %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gasgruppe : Press. Gas (Liq.)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter steht unter Druck: kan bei Erwärmung bersten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

LD50 (oral, Ratte)	≈ 1030 ml/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 2,3 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

NOAEL (chronisch, oral, Tier, männlich, 2 Jahre)	≈ 4,4 mg/kg Körpergewicht
--	---------------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

LOAEL (Tier, männlich, F0/P)	≈ 12 mg/kg Körpergewicht
------------------------------	--------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, < 5% n-hexane

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

n-Hexan (110-54-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

n-Hexan (110-54-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar

BugOff Breeze

Vaporizer	Aerosol
-----------	---------

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

Viskosität, kinematisch	≈ 7,05 mm ² /s
-------------------------	---------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

LC50 Fisch 1	≈ 5,2 ng/l Salmo gairdneri, 96h
--------------	---------------------------------

EC50 Daphnia 1	≈ 12 µg/l 48 h
----------------	----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BugOff Breeze

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-47-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

BHT (128-37-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

PIPERONYL BUTOXIDE (51-03-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

GERANIOL (106-24-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, < 5% n-hexane

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

n-Hexan (110-54-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Isobutane (75-28-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Propane (74-98-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Butane (106-97-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbondioxide (89997-63-7)

BKF Fische 1	≈ 471
--------------	-------

Log Pow	> 4
---------	-----

Log Kow	> 4
---------	-----

BHT (128-37-0)

Log Pow	≈ 5,2
---------	-------

Isobutane (75-28-5)

Log Pow	2,8
---------	-----

Propane (74-98-6)

Log Pow	1,81
---------	------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	n-Hexan (110-54-3)
--	--------------------

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	n-Hexan (110-54-3)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1950
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1950
UN-Nr. (IATA)	: UN 1950
UN-Nr. (ADN)	: UN 1950
UN-Nr. (RID)	: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Aerosols, flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND
Transport document description (IMDG)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND
Transport document description (IATA)	: UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Transport document description (ADN)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND
Transport document description (RID)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1
	:
	
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

: 2.1

Gefahrzettel (IATA)

: 2.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)

: 2.1

Gefahrzettel (ADN)

: 2.1



RID

Transportgefahrenklassen (RID)

: 2.1

Gefahrzettel (RID)

: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Sondervorschriften (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P207
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP9
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V14
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV9, CV12

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2
(ADR)
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 150kg
Sondervorschriften (IATA) : A145, A167, A802
ERG-Code (IATA) : 10L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F
Sondervorschriften (ADN) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01, VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F
Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9
Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID) : W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW9, CW12
Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Konzentrationen $\geq 0,1\%$ oder SCL): n-Hexan (EC 203-777-6, CAS 110-54-3)

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Not listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 2024/590)

Contains no substance(s) listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 2024/590 on substances that deplete the ozone layer)

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) for the control of dual-use items

Explosives Precursors Regulation (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drug Precursors Regulation (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Österreich

Ordinance on Flammable Liquids (VbF) : Is not subject to the Ordinance on Flammable Liquids (VbF).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

BugOff Breeze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kan bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden